

Präambel

Gemäß des § 6 Abs. 1 und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (GVBl LSA S. 352) und des § 10 des BauGB unter Anwendung des § 233, Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. November 2006 (BGBl. S.3316) sowie nach § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlaitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Gehrenplan“ bestehend aus der Planzeichnung mit Verfahrensvermerken (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

Verfahrensvermerke

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schlaitz vom 09.04.2008 wurde gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.6 „Gehrenplan“ beschlossen (Beschluss-Nr. 06-04/08 ) Der Beschluss ist am 7.05.2008 im amtlichen Mitteilungsblatt der VGem „Heide-Bote“ bekannt gemacht worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 23.04.2008 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. (Beschluss - Nr. 07-04/08 ). Der Beschluss ist am 7.05.2008 im amtlichen Mitteilungsblatt der VGem „Heide-Bote“ bekannt gemacht worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.04.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 „Gehrenplan“ sowie die Begründung hat in der Zeit vom 15.05.2008 bis 16.06.2008 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der VGem „Heide-Bote“ am 07.05.2008 bekannt gemacht worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.06.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 18.06.2008 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gehrenplan“ mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. (Beschluss - Nr. 12-06/08 ). Der Beschluss ist am 02.07.2008 im amtlichen Mitteilungsblatt der VGem „Heide-Bote“ bekannt gemacht worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.06.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 „Gehrenplan“ sowie die Begründung hat in der Zeit vom 10.07.2008 bis 11.08.2008 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der VGem „Heide-Bote“ am 02.07.2008 bekannt gemacht worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.08.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 23.11.2008 mitgeteilt worden.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.6 „Gehrenplan“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 20.08.2008 vom Gemeinderat beschlossen. ( Beschluss-Nr. 17-08/08 ) Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat gebilligt. Der Beschluss ist am 03.09.2008 im amtlichen Mitteilungsblatt der VGem „Heide-Bote“ bekannt gemacht worden und wird durch die öffentliche Bekanntmachung rechtswirksam.

Schlaitz, den ..... Siegelabdruck Der Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.6 „Gehrenplan“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 8.03.2011 ausgefertigt und tritt mit der Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ rückwirkend nach § 214 Abs. 4 BauGB zum 03.09.2008 in Kraft.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 13.04.2011 wurde gemäß § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz beschlossen und den Vorentwurf mit Begründung, Stand März 2011, gebilligt. Es wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. (Beschluss-Nr. 31/2011) Der Beschluss ist am 20.04.2011 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.04.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz sowie die Begründung hat in der Zeit vom 02.05. bis 01.06.11 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ am 20.04.2011 bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.07.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat am 13.07.2011 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gehrenplan“ OT Schlaitz mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Beschluss ist am 27.07.2011 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ bekannt gemacht worden . Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.2011 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 „Gehrenplan“ sowie die Begründung hat in der Zeit vom 08.08.2011 bis 07.09.2011 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Muldestausee-Bote“ am 27.07.2011 bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.02.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 14.02.2012 mitgeteilt worden.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 08.02.2012 vom Gemeinderat beschlossen. ( Beschluss-Nr.160/2011 ) Die Begründung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat gebilligt. Die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Gehrenplan" OT Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Die 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.6 „Gehrenplan“ OT Schlaitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer, während der Dienstzeiten, von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist am 29.02.2012 ortsüblich im "Muldestausee-Bote" bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln während der Abwägung sowie Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung am 29.02.2012 in Kraft.

Muldestausee, den ..... Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Private Grünflächen

Kartengrundlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALK)